

## BESCHLUSSVORLAGE



Vorlagen Nr: 10/0923/2020

Verantwortung: Kleiner, Benedikt

### Beratung und Beschlussfassung über die Festsetzung von Gebühren und Elternbeiträgen für die Notfallbetreuung in Kindergärten/Schulkindbetreuung

Beratungsfolge dieser Vorlage/Nr.	am	Öffentlichkeitsstatus	Ergebnis
Gemeinderat	13.05.2020	öffentlich	Entscheidung

#### Antrag an den Gemeinderat / Ausschuss:

Der Gemeinderat möge

1. Die Elternbeiträge für die Notbetreuung im U3/Ü3 Bereich beschließen
2. die Gebühren für die Schulkindbetreuung/Kernzeitbetreuung an den Grundschulen als zusätzliche Anlage zur Satzung der Schulkindbetreuung (Ergänzung Gebührenordnung) in der Gemeinde Karlsbad beschließen

#### Finanzielle Auswirkungen:

ja <input type="checkbox"/> (dann bitte Tabelle ausfüllen) nein <input type="checkbox"/> (dann keine weiteren Eintragungen)			
Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)	Finanzierung durch kommunalen Haushalt	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgerträge und Folgeeinsparungen)
Haushaltsmittel stehen wie folgt zur Verfügung: (Invest.-Nr., Sachkonto, Produkt, Kostenstelle eintragen)			
Agenda	nein <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>		Handlungsfeld:
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	nein <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>		Durchgeführt am

#### Vermerk der Verwaltung:

Abstimmung	Ja:	Nein:	Enthaltung:
Sonstiges:			

## **Sachverhalt:**

Entgelterhebung für Notbetreuung:

Mit Blick auf die Erweiterung der Notbetreuungsmaßnahmen und der Tatsache, dass die Notbetreuung in Kindertageseinrichtungen mindestens noch bis zum 15.6.2020 anzubieten ist, stellt sich die Frage nach der Entgelterhebung für diese Angebote. Die Angebote der Notbetreuung entsprechen grundsätzlich den regulären Betreuungsangeboten einer Einrichtung und sind deshalb nach den entsprechenden Entgeltordnungen bzw. Gebührenordnungen entgelt- bzw. gebührenpflichtig. Dies gilt für die schulische Notbetreuung als auch für die Notbetreuung in Kindertageseinrichtungen, um dem gebührenrechtlichen Äquivalenzprinzip gerecht zu werden.

Der Gemeindetag hat empfohlen, die Entgelt- und Gebührenregelungen auf evtl. Anpassungen zu überprüfen, die kirchlichen Träger haben die Rechtslage ebenso beurteilt.

### 1. Elternbeiträge Notbetreuung Kindertageseinrichtungen

Im Zuge der Notbetreuung an Kindertageseinrichtungen werden die regulären Angebotsformen derzeit nur bedingt genutzt, um sowohl Arbeitgebern als auch Arbeitnehmern mehr Flexibilität bei der Präsenzplicht am Arbeitsplatz zu bieten. Dies bezieht sich auf die Nutzung nur an bestimmten Tagen, reduzierte Inanspruchnahme der Angebotsformen (weniger Stunden) etc. Darüber hinaus wird in den Einrichtungen derzeit teilweise kein Mittagessen angeboten.

Auf der Basis der Angebotsformen wurde für die Notbetreuung ein Stundensatz sowohl für U3 und Ü3 errechnet, der die tatsächliche Nutzung und Dauer abbilden kann. Dieser ist aber nur für die Notbetreuung gedacht, um dem Gebührenrecht, stark abweichenden Nutzung und der Kostensituation gerecht zu werden, basiert aber weiterhin auf den ursprünglichen beschlossenen Elternbeiträgen im Normalbetrieb mit dem entsprechenden Kostendeckungsgrad.

### Ü3

Betreuung zw. 7.00 u. 14.00 Uhr	= regulärer Stundensatz VÖ-Betreuung (Verlängerte Öffnungszeiten)
Betreuung länger als 14.00 Uhr	= regulärer Stundensatz GT-Betreuung (Ganztagsbetreuung)

VÖ (6,5 Std./Tag, kalk. 20 Tage/Monat)

Familien mit	Monatsbeitrag	Kosten/Tag	Kosten/Std.
1 Kind	154,00 €	7,70 €	1,18 €
2 Kindern	117,00 €	5,85 €	0,90 €
3 Kindern	77,00 €	3,85 €	0,59 €
4 und mehr Kindern	58,00 €	2,90 €	0,45 €

GT (9 Std./Tag, kalk. 20 Tage/Monat)

Familien mit	Monatsbeitrag	Kosten/Tag	Kosten/Std.
1 Kind	305,00 €	15,25 €	1,69 €
2 Kindern	232,00 €	11,60 €	1,29 €
3 Kindern	154,00 €	7,70 €	0,86 €
4 und mehr Kindern	116,00 €	5,80 €	0,64 €

### U3

Betreuung zw. 7.00 u. 14.00 Uhr	= regulärer Stundensatz VÖ-Betreuung (Verlängerte Öffnungszeiten)
Betreuung länger als 14.00 Uhr	= regulärer Stundensatz GT-Betreuung (Ganztagsbetreuung)

VÖ (6,5 Std./Tag, kalk. 20 Tage/Monat)

Familien mit	Monatsbeitrag	Kosten/Tag	Kosten/Std.
1 Kind	313,00 €	15,65 €	2,41 €
2 Kindern	238,00 €	11,90 €	1,83 €
3 Kindern	158,00 €	7,90 €	1,22 €
4 und mehr Kindern	119,00 €	5,95 €	0,92 €

GT (9 Std./Tag, kalk. 20 Tage/Monat)

Familien mit	Monatsbeitrag	Kosten/Tag	Kosten/Std.
1 Kind	592,00 €	29,60 €	3,29 €
2 Kindern	450,00 €	22,50 €	2,50 €
3 Kindern	298,00 €	14,90 €	1,66 €
4 und mehr Kindern	225,00 €	11,25 €	1,25 €

## 2. Gebühren Kernzeitbetreuung/Schulkindbetreuung an Grundschulen

Hier zeigt sich trotz gestiegener Nachfrage das gleiche Nutzerbild: unterschiedlicher Zeiten und Tage und durch die vorgegebenen Anforderungen an die Notbetreuung stark reduzierte Nutzung. In den Kernzeitbetreuungen in Karlsbad sind Stand 28.4.20 insgesamt 18 Kinder in der Notbetreuung, die KZB Mutschelbach ist geschlossen (keine Nachfrage bzw. Anforderungen nicht erfüllt). Mittagessen wird bedingt durch die Hygienevorgaben und Abnahmemenge nicht angeboten.

Basierend auf den Durchschnittsstundensätzen der Kernzeitbetreuungsgebühren wird für die Kernzeitbetreuung ebenfalls eine Spitzabrechnung nach Anwesenheit abgerechnet.

Kernzeitbetreuung an den Grundschulen					
Notbetreuung KZB		1 Std.	1,30 €	(Spitzabrechnung n. Anwesenheitsliste)	
Zeiten	+ Std.	Std./Tag	Kosten/Tag	entspricht bei kalk. 17 Tagen/Monat einer Monatsgebühr von	Kosten reguläre KZB (ohne Essen)
7.00-8.30	1,5				
12.00-13.00	1	2,5	3,25 €	55,25 €	53,20 €
bis 14.00	1	3,5	4,55 €	77,35 €	53,90 €
bis 15.00	1	4,5	5,85 €	99,45 €	101,00 €
bis 16.00	1	5,5	7,15 €	121,55 €	130,00 €
bis 17.00	1	6,5	8,45 €	143,65 €	161,00 €

### Anlagenverzeichnis: